



I - Schule

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	22.03.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	04.05.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2021/2022 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und das Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden auch Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 31.200 € sind im Haushalt 2021 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale refinanziert werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Erlass vom 16.12.2020, hier eingetroffen am 23.12.2020, bewilligte das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 02.07.2020 die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von 25.885,18 €. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch in den vergangenen Jahren wurden diese Mittel als

Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von Bufdis an Wipperfürther Schulen verwendet. Die Zuweisung für das Schuljahr 2021/2022 ist in etwa gleich hoch wie für das Schuljahr 2020/2021. Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2022 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth fünf Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben dem Betreuen und Unterstützen der Schüler während des Unterrichts, das Fördern einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zum Durchführen vielfältiger Mittagsangebote und dem Begleiten von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.